



ABS: MDR, 1082 Wien, Rathaus

An das
Bundesministerium
für Bildung und Frauen

Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82334
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

MDR - 296294-2015-1

Wien, 6. Mai 2015

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge sowie das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMBF-12.950/0001-III/2/2014

Zu dem mit Schreiben vom 10. April 2015 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird angeregt, dass an Kollegs eine abschließende Arbeit auf vorwissenschaftlichem Niveau nicht Teil der abschließenden Prüfung ist. An Kollegs, wie zum Beispiel dem Kolleg für Berufstätige an der bakip21 – Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Stadt Wien, ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung (Matura) bzw. einer Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung bereits Aufnahmevoraussetzung. Die Studierenden haben daher schon im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung bzw. vor Aufnahme in das Kolleg eine derartige Arbeit verfasst und die hierfür notwendigen Kompetenzen bewiesen. Eine neuerliche schriftliche Arbeit ist daher redundant.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Angelika Lerche

Dr. Peter Krasa
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates

2. alle Ämter der Landes-
regierungen

3. Verbindungsstelle der
Bundesländer

4. MA 56
(zu MA 56 - R-L 293826/15)

mit dem Ersuchen um Weiter-
leitung an die einbezogenen
Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>